

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320

Öffentliche Hauptschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	10 000	60 000	-50 000	3
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.			10 000	60 000	-50 000	3

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2021 waren 168 (179) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2022	Haushalt 2023
	15.10. 2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2023 -Schüler-
Hauptschule	48.104	47.061	46.530

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	109 653 800	168 984 400	-59 330 600	106 705
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganzttag verlagert werden.

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
163	169	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (5) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
161	172	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule- davon 3 (9) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
380	388	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
541	560	Planstellen
2.925	2.989	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 81 (129) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.630	3.719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
164	170	Laufbahngruppe 2.2
3.466	3.549	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2023	2022	
21	19	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 5.984 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 335 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Hauptschule	46.230	17,86	17,86	2.588	2.618
Realschulzweig	300	20,19	20,19	15	15
Grundstellenzahl	46.530	–	–	2.603	2.633
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 8.812 (8.670) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				99	97
b) für erweiterte Ganztagssschulen 20.030 (20.740) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				336	348
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				8	8
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.547	3.587
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-66	-66
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.481	3.521
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 160 (256) Stellen)				80	128
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	2
Stellen an Schulen				3.620	3.709
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (2) und zum Bundesministerium der Verteidigung 3 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				3.630	3.719
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.630	3.719
davon 86 (134) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				3.630	3.719

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

		Bes.Gr. A 13			
8	6	Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule-			
12	9	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
20	15	Leerstellen			
		Bes.Gr. A 12			
179	210	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
220	244	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	11
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	8
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	40
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	48
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	11	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	8	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
	Zusammen	25	114

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin Lehrer)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	80	80	128
	5	81	86	134

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6
A 14	6	–	1	–	- Rektorin, Rektor -	7	7
A 14	–	–	–	5	- Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5
A 14	–	–	–	3	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	3	1
A 13 BA	–	–	–	10	- Konrektorin, Konrektor (Jahresfreistellung)	10	5
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	6	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	100	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer -	110	171
A 12	–	–	–	43	- Lehrerin, Lehrer - (33 Jahresfreistellung, 10 Rente auf Zeit)	43	13
Gesamt	112	–	14	94		220	244

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	2	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	5	–
A 12	Elternzeit	–	50
A 12	§ 70 LBG	–	11
A 12	Jahresfreistellung	20	–
A 12	Rente auf Zeit	10	–
	Zusammen	37	61

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 561 800	245 719 200	-135 157 400	143 259
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	95 800	151 300	-55 500	87
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 320.			220 311 400	414 854 900	-194 543 500	250 051

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	60	60
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	60	60

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).